

GEBÜHREUZUSAMMENSTELLUNG

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebühreuzusammenstellung beschlossen
(Gültig ab: 01.07.2019):

1. Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird pro aktiv am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft erhoben – davon ausgenommen sind alle Jugendmannschaften auf Kreisebene und AH-Mannschaften; diese bleiben kostenfrei.

Herren 1. und 2. BL	1.010,00 €
Herren 3. Liga	810,00 €
Herren-Regionalliga	610,00 €
Herren-Oberliga	510,00 €
Herren-Rheinlandliga	410,00 €
Herren-Bezirksliga	310,00 €
Herren KL A	210,00 €
Herren KL B	135,00 €
Herren KL C	110,00 €
Herren KL D/Reserve	85,00 €
SG-Partner Herren	55,00 €
Jugend überkreislich	25,00 €
Frauen 1. und 2. BL	410,00 €
Frauen-Regionalliga	210,00 €
Frauen-Rheinlandliga	160,00 €
Frauen-Bezirksliga	135,00 €
Frauen-Kreisebene	70,00 €
SG-Partner Frauen	35,00 €
Freizeitverein	(pauschal) 50,00 €
Verein ohne Spielbetrieb	(pauschal) 50,00 €

Die Verwaltungsgebühren werden nach Saisonbeginn, jeweils frühestens im August in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr für DFBnet in Höhe von jährlich 110,00 € wird jedem am Spielbetrieb teilnehmenden Verein zum Jahresende für die jeweils laufende Saison berechnet.

2. Turniergebühr

- a) Senioren und Jugend
 Turniergebühr bis 2 Tage / jeder weitere Tag 30,00 € / 10,00 €

Die Zahlung erfolgt im Einzugsverfahren, die Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden.

3. Gebühr für ausscheidende Mannschaften

- a) für Senioren- und Frauenmannschaften
 vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs 80,00 € / 100,00 €
- b) für Jugend- und Mädchenfußball
 vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs 50,00 € / 70,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 05.07. eines jeden Jahres.

Die Gebühren für nachträglich / zu spät gemeldete Mannschaften werden entsprechend Nr. 4 a und b erhoben.

4. Spielverlegungsantrag

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Senioren 20,00 €
- Junioren auf Kreisebene..... 10,00 €
- Junioren im überkreislichen Bereich..... 20,00 €

In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).

5. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

6. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter

- a) Wiederzulassung als Schiedsrichter 11,00 €
- b) Schiedsrichter Vereinswechsel..... 11,00 €
- c) wenn der ausgebildete Schiedsrichter innerhalb des ersten Jahres ausscheidet 26,00 €
- d) bei Nichtvorlage des Schiedsrichterpasses bei Ausscheiden eines Schiedsrichters..... 26,00 €

7. Lehrgangsgebühren

a)	DFB-Trainer-B-Lizenz – Grundlagenwoche (zentral, Vollzeit).....	260,00 €
b)	DFB-Trainer-B-Lizenz – Aufbauwoche (zentral, Vollzeit)	260,00 €
c)	DFB-Trainer-B-Lizenz – Prüfungswoche (zentral, Vollzeit)	285,00 €
d)	C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit).....	350,00 €
e)	C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit) – ermäßigte Gebühr für Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren.....	300,00 €
f)	DFB-Trainer-C-Lizenz – Prüfungslehrgang (3 Tage Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr).....	170,00 €
g)	Basiswissen-Lehrgang (dezentral im Kreis).....	55,00 €
h)	Basiswissen-Lehrgang (3 Tage Vollzeit in der Sportschule).....	120,00 €
i)	Teamleiter Kinder bzw. Jugend (dezentral im Kreis)	70,00 €
j)	Teamleiter Kinder, Jugend, Erwachsene bzw. Torwart (4 Tage Vollzeit in der Sportschule).....	150,00 €
k)	Trainer-Fortbildung (3 Tage Vollzeit in der Sportschule)	170,00 €
l)	Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (zentral in der Sportschule)	70,00 € zzgl. Übernachtung
m)	Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (dezentral im Kreis).....	70,00 €
n)	Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (in einer Schule).....	50,00 €
o)	Vereinsmanager/-in C (fachspezifischer Teil Fußball) ...	100,00 € zzgl. Übernachtung
p)	Kurzschulung (Gebühr pro Teilnehmer)	5,00 €
q)	Kurzschulung (Mindestgebühr pro Veranstaltung)	75,00 €
r)	Eignungstest für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung (1 Tag).....	50,00 €
s)	Lizenzausstellungsgebühr (ohne Lehrgangsteilnahme).....	15,00 €

8. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.

1.	Bei Urteilen	
a)	Einzelrichter-Urteil.....	20,00 €
b)	Spruchkammer-Urteil	30,00 €
2.	Beschlüsse	
a)	Rücknahme Rechtsmittel in der Verhandlung	20,00 €
b)	Rücknahme Rechtsmittel vor der Verhandlung.....	10,00 €
c)	fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet.....	10,00 €

9. Platzaufsicht

Pauschalbetrag – im Urteil oder Verwaltungsentscheid festzuhalten (zuzüglich Fahrtkosten).....	13,00 €
---	---------

10. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der	
a) Kreisspruchkammer	26,00 €
b) Bezirksspruchkammer.....	36,00 €
c) Verbandsspruchkammer	41,00 €
II. Die Berufungsgebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der	
a) Kreisspruchkammer	41,00 €
b) Bezirksspruchkammer.....	72,00 €
c) Verbandsspruchkammer	82,00 €
III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren	82,00 €
IV. Gebühr für eine Beschwerde.....	26,00 €

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

11. Gebühren für Gnadengesuche

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt.....	100,00 €
und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).	

12. Passgebühren

1. Senioren

Erstantrag, Statusänderung	20,00 €
Vereinswechsel	25,00 €
Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung.....	25,00 €
Amateurvertrag, Verlängerung Amateurvertrag, Auflösung Vertrag	200,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Onlineabmeldung	50,00 €
Zweitspielrecht nach § 44 Nr. 4 SpO.....	10,00 €

2. Junioren

Erstantrag ab Bambini bis A-Jugend	5,00 €
Zweitspielrecht (nach § 13 JugO).....	10,00 €
Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung.....	15,00 €
Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler)	5,00 €
Spielverlegung.....	10,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Onlineabmeldung	50,00 €

13. Bezug Fußball im Rheinland

Vereine mit überkreislichen Mannschaften.....	5 Exemplare à 3,00 €
Kreisligen A – D	4 Exemplare à 3,00 €
Freizeitvereine	2 Exemplare à 3,00 €

14. Zahlungsverzug

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Rechtsordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

15. Mahngebühren bei säumigen Zahlern (Verband und Sportschule)

Zahlungserinnerung.....	0,00 €
1. Mahnung.....	25,00 €
2. Mahnung	50,00 €

